

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 17

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Besprechung wert; doch dürften die Erfahrungen, die mit jenem Blatte gemacht wurden, nicht außer Acht gelassen werden.

4. Die Gewerbemuseen sollen den Centralpunkt des gewerblichen Bildungswesens eines Kantons- oder Landes- teiles bilden. Mit den Handwerker- und Zeichnungsschulen sollen sie in engstem Kontakt stehen, derart, daß den Lehrern und Leitern dieser Anstalten das Muster- und Bibliothek- material genau bekannt ist, und zu Schul- und Selbstbildungs- zwecken auf die toleranteste Art zur Verfügung steht.

Auch die Lehrerschaft der Primar-, Mittel- und höhern Schulen sollte für die Gewerbemuseen und deren Inhalt und Thätigkeit in vermehrtem Maße interessiert werden, um ihrer- seits die Wichtigkeit und Nützlichkeit dieser Geschmacks bildenden Institute den Schülern von Jugend auf einzuprägen.

Dies ist eines der wichtigsten Momente, die Handwerker- schaft den Gewerbemuseen näher zu bringen. Denn alles auf der Welt muß erlernt sein, so auch, es mag dies etwas eigenartig klingen, die erprießliche Benützung der Samm- lungen und Vorbilderwerke der Gewerbemuseen. Die jungen, angehenden Handwerker, deren bessere Elemente heutzutage fast ausschließlich die Handwerker-, Gewerbe- und Zeichnungs- schule besuchen, sollten mehr in die Gewerbemuseen eingeführt werden; es soll ihnen gelehrt werden, wie und bei welchen Gelegenheiten das Material derselben benützt werden kann, und wie manche Freistunde auf nützliche Art, zu Hause und auf der Wanderschaft studierend und schauend in solchen Instituten verbracht, bei eigenem Schaffen und Gestalten später bewußt und unbewußt gute Früchte trägt.

Um die Schüler aber so zu erziehen, bedarf es geschulter Lehrer, denen selbst die Verwendungsart und der Inhalt der Gewerbemuseen wohl bekannt ist.

Aber nicht bloß in den gewerblichen Lehranstalten sollte das Gewerbemuseum ein viel zu Rate gezogenes Objekt sein; auch in den Tagesschulen können die Knaben und Mädchen eingehend mit Inhalt und Zweck dieses Instituts bekannt gemacht werden. Es gibt so viele Objekte in einem solchen, die Gegenstand zu Aufsatz und Gesprächshemata bilden, und wenn die Kinder von früh auf daran gewöhnt werden, solche Schaustellungen zu betrachten und zu schätzen, so ist gewiß für die Zukunft derselben wichtig vorgearbeitet worden. Es wäre Sache der Gewerbevereine, in deren Mitte Männer aus allen Schichten des Volkes und solche, die hervorragende Stellungen einnehmen, sind, in diesem Sinne bei Schul- behörden und Lehrerschaft einflußreich zu wirken.

Daß von Seite unserer Gewerbetreibenden nicht allein den Gewerbemuseen, die doch in allererster Linie für ihre Zwecke geschaffen worden sind, sondern überhaupt dem Ge- werbewesen, der belehrend-fördernden Gewerbevereinsthätigkeit, mehr Aufmerksamkeit und Interesse geschenkt werden sollte, ist allbekannt. Gar viele Meister glauben ihren Meisterstolz verletzt, wenn sie im Gewerbemuseum Rat suchten, vielen ist die Sache zu unbequem und andere haben über politischer Kanegieberei und andern Vereinsthätigkeiten keine Zeit dazu. Da sind es die Vorstände der Gewerbevereine und deren bessere Elemente, welche unausgesetzt die andern auf jene Institute hinweisen und durch eigenes Beispiel zeigen können, wie man sie sich zu Nutzen machen kann und soll. Das außerordentlich geringe Interesse, welche die diesbezügliche Anregung in den Sektionen des schweizerischen Gewerbe- vereins gefunden haben, beweisen zur Genüge, wie klein heute noch die Anteilnahme der Handwerker und Gewerbetreibenden an diesen Instituten ist.

Die Gewerbetreibenden, die außerhalb der Gewerbemuseen besitzenden Städte, oft inmitten großer Industrie- Centren wohnen, haben auf diese Anstalten, in Folge der kantonalen und Bundesunterstützung das gleiche Recht wie die unmittel- baren Nachbarn derselben. Dieses Recht wird denselben ja auch niemand je bestreiten. Indes dürften doch Mittel und Wege geschaffen werden, daß sie sich dasselbe besser geltend machen können. — Wegen einem Fachbuch, einem Muster-

objekt, Vorlagewerk etc. längere Reisen zu machen und viel Zeit zu veräußern, ist selten erprießlich; die Sache sich aber einfach schicken zu lassen, ist oft unthunlich, weil der Museums- leitung, die für das Material verantwortlich ist, nicht zu- gemutet werden darf, dasselbe an unbekannte Leute abzugeben. Solche Gewerbebestellen, vielleicht mit den Handwerker- und Gewerbeschulen oder den Vereinen in Verbindung, können als verantwortliches Mittelglied nicht nur dem einzelnen Berufsmanne, sondern auch den Vereinen und Schulen das Material der Gewerbemuseen zur Benutzung und Belehrung temporär zugänglich machen. Der Museumsleitung selbst aber wird hierdurch eine Stelle geschaffen, die sie mit den ent- fernter wohnenden Gewerbetreibenden in engere Verbindung bringt und diesen Gelegenheit bietet, ihre Bedürfnisse und Wünsche vorzulegen. (Fortsetzung folgt.)

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offizielle Mitteilung des Sekretariates vom 16. Juli 1895.)

An der Sitzung des Centralvorstandes des Schweizer Gewerbevereins in Glarus am 15. Juli nahm als Vertreter des Eidgen. Industrie-Departementes Herr Dr. Kiefer teil. In Astündigen Verhandlungen wurden die Anträge des Hrn. J. Scheibegger in Bern, enthaltend die Grundzüge eines Abschnittes zum schweizer. Gewerbegesetz betreffend die staatlich geschützten Genossenschaften, artikelweise diskutiert und sodann einer Subkommission des Vorstandes überwiesen, bestehend aus den Hh. Boos-Teaher in Zürich, Großrat Vogt in Basel und Buchdrucker Honegger in St. Gallen. Diese Anträge werden das Haupttraktandum der Ende September oder Anfangs Oktober in Basel stattfindenden außerordentlichen Delegiertenversammlung bilden. — Im weitem beschloß der Centralvorstand, die Sektionen und einzelne Gewerbetreibende über ihre Stellung zum Handels- übereinkommen mit Frankreich anzufragen, speziell mit Rücksicht auf die eventuellen Wirkungen der Frankreich zugesicherten Meistbegünstigung für Kleinindustrie und Ge- werbe. Das Eidgen. Handelsdepartement soll ersucht werden, künftig bei ähnlichen wichtigen Uebereinkommen auch die beteiligten Vertreter der Kleinindustrien und Gewerbe anzu- hören. — Der Eingabe des Vereins schweizer. Geschäfts- reisender an die Kantonsregierungen betreffend gesetzliche Regelung des Hausierhandels wird zugestimmt und eine Eingabe des Schweizer. Messerschmiedeverbandes be- treffend die Abgabe von Soldatenmessern dem Eidgen. Militärdepartement in empfehlendem Sinne übermittelt. — Der Handwerker- und Gewerbeverein Langnau i. E. hat seinen Beitritt erklärt. Ferner steht die Bildung einer Sektion Genf in Aussicht. — Nach Schluß der Verhand- lungen wurde der kantonalen Gewerbeausstellung ein ge- meinsamer Besuch abgestattet.

Verbandswesen.

Schweizerischer Architektenverein. An der 33. Jahres- versammlung des schweizerischen Ingenieur- und Architekten- vereins, welche am 21. und 23. September in Bern statt- findet, werden u. a. Vorträge halten die Herren Oberbau- inspektor von Morlot über die Jura-Gewässer-Korrektion und Professor Auer über den Mittelbau des Bundeshauses, unter Vorlegung der bezüglichen Pläne.

Die nächste internationale Konferenz zur Vereinbarung einheitlicher Prüfungsmethoden von Bau- und Kon- struktions-Materialien wird am 9., 10. und 11. September in Zürich abgehalten werden. Mit den Verhandlungen ist ein Festakt zu Ehren des Gründers der Vereinigung, Prof. J. Bauschinger, verbunden.

Versammlung der Schreiner Basels. Infolge des Streiks der Arbeiter der Zehnleichen Fabrik und der damit verbundenen Sperre über eine Anzahl Kleinmeister wurde

auf Donnerstag in den Gasthof „zum Engel“ eine Versammlung der Schreinermeister einberufen. Das Resultat derselben war, daß dieselben sich mit den von den Arbeitern gestellten Forderungen nicht einverstanden erklärten. Die Versammlung beschloß, im Falle der Streikaußdehnung mittelst Aufruf die gesamte auferkantonale Meisterschaft vor dem Einstellen der Streikenden zu warnen.

Der Streik der Sissler in Biel ist beigelegt. Die Arbeit ist wieder aufgenommen worden. Eine Lohnaufbesserung konnte nicht erreicht werden, wohl aber der zehnstündige Arbeitstag.

Verschiedenes.

Glarner Kantonale Gewerbeausstellung. Samstag nachmittags besichtigte Herr Bundesrat Deucher die kanton. Gewerbeausstellung. Abends halb sieben Uhr fand im „Glarnerhof“ ein Bankett statt, an welchem außer Herrn Bundesrat Deucher verschiedene Mitglieder der Regierung sowie einige Vertreter in den eidgenössischen Räten und das Organisationskomitee der Gewerbeausstellung teilnahmen. Herr Landstatthalter Schindler begrüßte namens der Regierung den Vertreter des Bundesrates, und verbandte seinen Besuch der Ausstellung und brachte sein Hoch Herrn Bundesrat Deucher. Dieser bezeichnete in seiner Antwort die glarnerische Gewerbeausstellung als gediegen und gut. Der Glarner Handwerkerstand sei arbeits-tüchtig und arbeitsfreudig. Er betrachte es als seine Pflicht, als Inhaber des Industriedepartements auch die kleinen Ausstellungen zu besuchen. Auch diese haben ihren Wert, indem sie ein Bild von der Leistungsfähigkeit des Handwerkes bieten und geeignet sind, zu regem Schaffen anzuspornen. Sein Hoch galt dem braven, fleißigen und tüchtigen Handwerkerstand des Kantons Glarus.

Preisaußschreibung. Die Aufsichtskommission der zürch. Seidenwebeschule ist in Verbindung mit der zürcherischen Seidenindustrie-gesellschaft auch dieses Jahr im Fall, beliebige Erfindungen oder Verbesserungen von praktischem Wert auf dem Gebiet der Seidenindustrie angemessen zu prämiieren. Es kann hierfür ein Beitrag bis zu 1000 Fr. verwendet werden. Die Arbeiten sind bis zum 1. August 1895 dem Direktor der Seidenwebeschule anzumelden und bis spätestens den 1. September 1895 in betriebsfähigem Zustande und mit einer Preisofferte versehen franko in die Webeschule einzuliefern. Dieselben sollen nur mit einem Motto versehen sein, während Name und Adresse des Einlieferers in einem mit demselben Motto versehenen verschlossenen Couvert beizulegen sind, welches erst nach der Entscheidung der Jury eröffnet wird. Die Gegenstände werden im Laufe Oktober an später bekannt zu machenden Tagen in der Webeschule öffentlich ausgestellt und von derselben so weit thunlich in Betrieb gesetzt. Die Jury wird von der Aufsichtskommission der Webeschule und dem Vorstand der Seidenindustrie-gesellschaft gewählt und entscheidet vor der öffentlichen Ausstellung. Maßgebend für die Jury sind folgende Punkte: Rationelle Durchführung der zugrundeliegenden Idee, leichte Anwendbarkeit, vorteilhafte Arbeitsleistung und größtmögliche Billigkeit bei guter Arbeit. Die Jury hat freie Hand in der Verteilung des zur Verfügung stehenden Betrages an die prämierten Objekte. Für irgendwelche nähere Auskunft beliebe man sich an Herrn Direktor Meyer in Wipkingen-Zürich zu wenden.

Nichts Neues unter der Sonne. Manchmal ist es mit den überraschendsten Neuheiten ganz eigen bestellt, denn „alles ist schon dagewesen“, sagte ein alter Weltweiser. Man macht soviel Wesens von der Jungfrau-bahn und bedenkt nicht, daß der Schöpfer dieser ingenieösen Idee einer der drei „Tellen“ gewesen, nämlich kein Geringerer, als Arnold von Melchtal. Sagt dieser ja laut Schiller:

„Und wohnt er droben auf dem Gispalast
Des Schreckhorns oder höher, wo die Jungfrau
Seit Ewigkeit verschleiert sitzt — ich mache
Mir Bahn zu ihm“ 2c.

Also einer der Gründer der Eidgenossenschaft hatte schon den Plan zu einer „Jungfrau Bahn“ erfaßt; wahrscheinlich hat ihm hiezu das nötige Kleingeld gemangelt und so bleibt es Guyer-Zeller vorbehalten, an die Ausführung des Gedankens zu gehen.

Bauwesen in Zürich. Der Stadtrat Zürich hat bekanntlich vom Großen Stadtrat Auftrag erhalten, nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie der geplanten Verbauung des Polytechnikums vorgebeugt werden könnte. In nächstfolgender Sitzung des Großen Stadtrates kommt die Stadtregierung nun mit leeren Händen; sie erklärt, ihre Bemühungen hätten keinen Erfolg gehabt und sie halte die Sache für erledigt. Der Bund mache nicht Miene, etwas zu thun, vom Kanton wären nicht mehr als 10,000 Fr. erhältlich, freiwillige Beiträge sind nur Fr. 5000 eingegangen.

— Lieferung und Verlegen der granitenen Mauerbedeckel an der Brustwehr des Hirschengraben werden an Herrn Baumeister Edwin Boller in Zürich, Liefern und Verlegen des Geländers an Herrn Heinrich Blant in Aster vergeben.

Neues Centralverwaltungsgebäude der Stadt Zürich. Herr Stadtbaumeister Gull hat den Auftrag erhalten, ein Projekt für das neu zu erstellende Stadthaus anzufertigen. Als dem Großen Stadtrat vorzuschlagender Bauplatz ist seitens des engern Stadtrates vorläufig in erster Linie das Areal der Stadthausanlage in Aussicht genommen. Von der Verwendung des Fraumünsterareals muß definitiv abgesehen werden, weil dasselbe zu klein ist. Die Erhebungen der verschiedenen Verwaltungsbehörden ergeben als von ihnen für Bureau und Gänge benötigten Raum gegen 10,000 m².

Die Eröffnung der Doldebahn (Zürich) am Freitag nachmittag gab den Anlaß zu einer gemüthlichen Festlichkeit. Von 4 Uhr an beförderten die Züge ein zahlreiches Publikum, Mitglieder der Doldebahn-gesellschaft, Abgeordnete zürcherischer Bahngesellschaften, Hoteliers, Vertreter der Presse, viele andere Gäste und Schaulustige, zu dem imposanten Waldhaus hinauf. Die Fahrt in den hübschen, bequemen Wagen dauert exakt 7 Minuten und vollzieht sich sehr angenehm und mit dem Gefühl der Sicherheit. Der Ausblick auf die mächtige Stadt, den See und die Uferlandschaft bietet eine herrliche Augenweide. Der Ungunst der Witterung wegen hielten sich die Festgenossen meist in den weiten Sälen des Stablflements auf, wo sich bei vorzüglicher Bewirtung bald eine sehr animierte Stimmung entwickelte. Den Höhepunkt erreichte die Einweihungsfeier während des famosen Banketts am Abend, welches durch Loaste durchwegs heiterer Art der Herren Präsident Bärlocher, Stadtrat Schulthess, Architekt Gros, alt Präsident Schellenberg, Part. Pfister, Präsident Weilenmann, Forstmeister Kramer, Red. Kempin gewürzt war.

Der Basler Große Rat genehmigte folgende Kreditbegehren: Für Uebernahme des Fröbelschen Kindergartens 26,000 Fr., für Aufstellung des Straßburger Denkmals 10,000 Fr., für Erweiterung der Gerbergasse 30,000 Fr., für Kauf eines Hauses an der Pappelgasse 105,000 Fr.

Postgebäude Wyl. Die Postgebäudeplatzfrage hat endlich ihre Erledigung gefunden. Das eidgenössische Postdepartement hat sich nämlich für das Projekt Grüebler-Stabler an der Ausmündung der St. Petersstraße in die obere Bahnhofstraße, entschieden. Der Bau wird nun beförderlichst in Angriff genommen werden.

Patriotendenkmal in Stäfa. Es liegt ein Denkmalentwurf (Brunnenanlage) in Form eines Modells vor, das von einem Stäfner Kunstjünger, Emil Pfenninger, ausgearbeitet worden ist. Wahrscheinlich wird das Denkmal vor